



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 577

Eisenstadt, 25. März 2010

2010/2

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Hirtenwort des Diözesanbischofs
- II. Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010
- III. Aufruf zur Fastenaktion 2010
- IV. Erklärende Ausführungen der Österreichischen Bischofskonferenz nach can. 34 CIC zu den Auswirkungen des Kirchenaustrittes nach staatlichem Recht auf die kirchliche Rechtsstellung des Ausgetretenen
- V. Dank für den Peterspfennig

PASTORALE PRAXIS

- VI. Weisungen zur Fastenaktion 2010
- VII. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenfirmung

PERSONALNACHRICHTEN

- VIII. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- IX. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe
- X. Zur Kenntnisnahme
- XI. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Hirtenwort des Diözesanbischofs

Brüder und Schwestern im Herrn, liebe Mitbrüder!

Unsere katholische Kirche ist in mehreren Ländern und nun auch in Österreich mit der Verletzung von Kindern und Jugendlichen durch sexuellen Missbrauch seitens kirchlicher Verantwortlicher und besonders Priester konfrontiert. Auch unsere Diözese ist von diesen Problemen betroffen. In dieser Situation dürfen wir nicht wegschauen, sondern müssen uns alten und neuen Problemen ehrlich stellen. Unsere Sorge muss dabei vor allem den Opfern und der Verhinderung von weiterem Missbrauch gelten. Nur dann stehen wir wirklich in der Nachfolge Christi. Im Umgang mit Anschuldigungen haben wir als Kirche auch Fehler gemacht, es ist aber in Österreich daraus schon Wichtiges gelernt worden. Pauschalverdächtigungen

und falschen Anschuldigungen gegenüber Priestern werden wir kompetent entgegnetreten müssen. Viel Vertrauen in die Kirche ist geschwächt oder zerstört worden. Dies verdeckt die Tatsache, dass unsere Kirche einen großen Teil der Gesellschaft in hohem Maße trägt und beseelt und dass unzählige katholische Frauen, Männer und Jugendliche und besonders auch viele Priester und Ordensleute treue und glaubwürdige Zeugen Jesu Christi und seines Evangeliums sind.

Die jetzige Krise enthält auch eine Chance zur Erneuerung der Kirche. Bauen wir miteinander an einem Klima des Vertrauens und der Wahrhaftigkeit.

Im Gebet mit allen verbunden grüßt herzlich

Eisenstadt, 16. März 2010

+ Paul Iby
Bischof von Eisenstadt

Dieses Hirtenwort war am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2010, zur Gänze oder wenigstens auszugsweise in allen Gottesdiensten zu verlesen.

II. Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010

Die Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010 kann im Internet unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messagenes/lent/documents/hf_ben-xvi_mes_20091030_lent-2010_ge.html nachgelesen werden und wird im vollen Wortlaut auch im nächsten „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ abgedruckt sein.

III. Aufruf zur Fastenaktion 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Am 15. August 2010 jährt sich zum 50. Mal der Tag der Errichtung der Diözese Eisenstadt durch den sel. Papst Johannes XXIII. Aus diesem Anlass habe ich bekanntlich das Jubiläumsjahr, beginnend mit dem St. Martinsfest 2009 und endend ebenfalls mit dem Festtag unseres Diözesan- und Landespatrons am 11. November 2010, ausgerufen.

Wir begehen das Diözesanjubiläum nicht nur in Dankbarkeit für diese 50 Jahre gegenüber Gott dem Herrn sowie den vielen Menschen, die zum Auf- und Ausbau des jungen Bistums auf vielfältige Weise ihren Beitrag geleistet haben, sondern auch in dem Bewusstsein, dass unsere Diözese ihren Weg durch die Zeiten nicht alleine geht, sondern eingebettet ist in der großen Familie der an die 3.000 Teilkirchen auf der ganzen Erde. Dies haben uns die Priester und Ordensangehörigen aus dem Burgenland, die ihre Berufung in den sogenannten „jungen Kirchen“ gelebt haben und noch immer leben, als Erste in besonderer Weise vermittelt. Später haben dann auch die Partnerschaften mit den Diözesen Kanjirapally in Indien und Awka in Nigeria wesentlich zu diesem Verständnis beigetragen. Tatsächlich profitieren beide Seiten von diesen freundschaftlichen Kontakten. So erweisen sich die Einsätze von Priestern aus diesen beiden und anderen Ländern nicht nur als entlastend im Hinblick auf den herrschenden Priestermangel, sondern auch als äußerst hilfreich zur Erlangung der notwendigen Sensibilität für die Situation der Menschen in diesen Regionen. Im Bemühen um die Sorge um die Menschen, deren Leben von großen Entbehrungen geprägt ist, hat sich die Fastenaktion unserer Diözese in den letzten fünf Jahrzehnten als wirksames Instrument der tätigen Nächstenliebe und der Förderung der Verbreitung der Frohen Botschaft erwiesen. Das „Jahr des Priesters“, das ebenfalls – weltweit – begangen wird, wobei uns der hl. Pfarrer von Ars Jean-Marie Vianney als Vorbild hingestellt wird, erinnert uns daran, dass es gilt, nicht nur den leiblichen, sondern auch den geistigen und seelischen Hunger zu lindern.

So darf ich Sie, liebe Schwestern und Brüder im Herrn, wieder um Ihre großherzige Spende, die im

letzten Jahr € 419.826,43 betragen hat, bitten und Ihnen gleichzeitig für Ihre Großherzigkeit ein aufrichtiges Vergelt's Gott sagen. Ebenso danken möchte ich wieder jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich heuer wieder in den Dienst dieser guten Sache stellen. Gott der Herr möge ihnen all das reichlich lohnen.

Gerne wünsche ich Ihnen weitere gesegnete Tage der Fastenzeit!

Mit herzlichen Segensgrüßen

Eisenstadt, 24. Feber 2010,
Fest des hl. Matthias,
Apostel

+ Paul Iby
Bischof von Eisenstadt

Dieser Aufruf möge allen Gläubigen am 21. März 2010, dem 5. Fastensonntag, zur Kenntnis gebracht werden.

IV. Erklärende Ausführungen der Österreichischen Bischofskonferenz nach can. 34 CIC zu den Auswirkungen des Kirchenaustrittes nach staatlichem Recht auf die kirchliche Rechtsstellung des Ausgetretenen

Mit Schreiben vom 13. März 2006 veröffentlichte der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte eine Interpretation des kirchenrechtlichen Begriffs des formellen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche, welcher im kirchlichen Eherecht in einigen Bestimmungen enthalten ist.

In Österreich ist seit 1868 nach staatlichen Gesetzesbestimmungen ein Austritt aus anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften bei der staatlichen Verwaltungsbehörde möglich. Angesichts der erwähnten Erklärung des Päpstlichen Rates war es notwendig, eine Regelung für die österreichischen Erzdiözesen und Diözesen zu treffen, welche das Verhältnis des Austritts aus der Kirche nach staatlichem Recht zum kanonistischen Begriff des formellen Abfalls von der Kirche klarstellt und gleichzeitig pastorale Möglichkeiten zum Widerruf des Kirchenaustritts eröffnet.

Nicht wenige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ihrer Austrittserklärung wurden durch diesen, innerhalb der gesetzten Frist von drei Monaten erklärten Widerruf für den kirchlichen und den staatlichen Bereich im äußeren Bereich (pro foro externo) sämtliche Wirkungen genommen.

Die Erklärung des Kirchenaustritts wird auch seitens der Kirche ernstgenommen. Wie Bischöfe des deut-

schen Sprachraums schon seit Jahrzehnten erklärt haben, stellt der Austritt aus der Kirche an sich eine schwere Sünde dar. Daraus ergibt sich, dass alle kirchenrechtlichen Regelungen für solche, die in einer schweren Sünde hartnäckig verharren, auch auf jene zutreffen, die ihren vor der staatlichen Behörde erklärten Kirchenaustritt nicht rückgängig gemacht haben (materia gravis).

Das bedeutet konkret: Ein aus der Kirche ausgetretener Katholik

- darf nicht zur heiligen Kommunion zugelassen werden;
- kann keine kirchlichen Ämter bekleiden (auch nicht das Amt des Tauf- bzw. Firmpaten);
- kann keine Funktionen in der Kirche wahrnehmen, insbesondere nicht die Funktionen in diözesanen oder pfarrlichen Räten (z.B. Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat);
- verliert das aktive und passive Wahlrecht in der Kirche.
- Falls der Betreffende im kirchlichen Dienst steht, muss das Dienstverhältnis beendet werden.
- Falls er aufgrund einer kirchlichen Ermächtigung Dienste ausübt (z. B. missio canonica für Religionslehrer), muss diese Ermächtigung widerrufen werden.
- Falls der Betreffende nicht vor dem Tod irgendein Zeichen der Reue gezeigt hat, ist das kirchliche Begräbnis in der Regel zu verweigern.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass ein Kirchenaustritt vor der staatlichen Behörde immer eine schwerwiegende Verfehlung gegen die Gemeinschaft der Kirche darstellt und durch eine Zusatzklärung, sei es anlässlich des Austrittes gegenüber der staatlichen Behörde, sei es gegenüber dem Diözesanbischof oder auch gegenüber dem Ortspfarrer, nicht die oben genannten Wirkungen verliert.

Beichtväter, bei denen ein aus der Kirche ausgetretener Pönitent um die Absolution bittet, können diese nur erteilen unter der Auflage der Rückkehr in die kirchliche Gemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten (Durchführung eines Reversionsverfahrens) innerhalb einer festgesetzten Frist von nicht länger als drei Monaten. Die Ordinarien verzichten für diesen Fall auf den Rekurs wegen des möglichen Eintritts der Tatstrafe der Exkommunikation aufgrund von Apostasie, Schisma oder Häresie (c. 1364 CIC).

Die Seelsorger sind aufgerufen, denjenigen, die in die Kirche zurückgekehrt sind, eine besondere katechetische Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf bestehende diesbezügliche Angebote hinzuweisen. Unter allen Gläubigen muss der Sinn für die kirchliche Gemeinschaft gestärkt werden.

Beschlossen in der Bischofskonferenz vom 9. bis 12. November 2009

V. Dank für den Peterspfennig

Vom Staatssekretariat in Rom erhielt der Herr Diözesanbischof folgendes Schreiben:

Die Apostolische Nuntiatur in Wien hat diesem Staatssekretariat mitgeteilt, dass Sie dem Heiligen Stuhl seitens der Diözese Eisenstadt den Betrag von insgesamt EUR 32.441,15 als Summe des „Peterspfennigs“ sowie des Beitrags gemäß Can. 1271 CIC für das Jahr 2009 überwiesen haben. Damit wollen Sie Papst Benedikt XVI. in den vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Aufgaben seines universalen Hirtendienstes wirksam unterstützen.

Im Auftrag Seiner Heiligkeit sage ich Ihnen und allen Gläubigen Ihrer Diözese für diesen Beitrag der Solidarität mit den Bedürftigen herzlichen Dank. „Den Hungrigen zu essen geben ist ein ethischer Imperativ für die Weltkirche, die den Lehren ihres Gründers Jesus Christus über Solidarität und Teilen entspricht. Den Hunger in der Welt zu beseitigen, ist darüber hinaus in der Ära der Globalisierung auch ein Ziel geworden, das notwendigerweise verfolgt werden muss, um den Frieden und die Stabilität auf der Erde zu bewahren“ (Caritas in veritate, Nr. 27). Zudem steht die Kirche Menschen in aller Welt auch in vielen Nöten bei, die keine direkte und automatische Folge materieller Armut sind. „So existieren zum Beispiel in den wohlhabenden und hochentwickelten Gesellschaften Phänomene der Marginalisierung und der relationalen, moralischen und geistigen Armut: Es handelt sich um innerlich orientierungslose Menschen, die trotz des wirtschaftlichen Wohlergehens verschiedene Formen von Entbehrung erleben. ... In jedem Fall steht fest, dass jede Form von auferlegter Armut in einer mangelnden Achtung der transzendenten Würde der menschlichen Person verwurzelt ist“ (Weltfriedensbotschaft 2009, Nr.2). Der Beistand der Kirche für viele Notleidende ist auch durch Ihre großzügige Gabe möglich geworden.

Als Unterpfand göttlicher Gnaden erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirten-sorge anvertraut sind, von Herzen und in dankbarer Verbundenheit den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+Tarcisio Kardinal Bertone
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

VI. Weisungen zur Fastenaktion 2010

1. Thema der Fastenaktion: "Teilen"

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der letzten Jahre „Teilen“ wurde hierbei beibehalten.

Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2010 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 8. Oktober 2009, Z: LSR/2-372/9-2009, an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2009

- Verbesserung der Gesundheits- und Bildungssituation von Müttern mit Kindern in Kalkutta
- Trinkwasserversorgung für elf indigene Gemeinden in der Erzdiözese Davao (Philippinen) sowie Anbau von traditionellen Nahrungsmitteln und Heilpflanzen
- Aufbau von christlichen Gemeinden im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh
- Ausbildung von Katechisten/innen in der Diözese Tshumbe (Kongo)
- Kindergarten in der Diözese Thiès, Senegal: Projekt der burgenländischen Ordensfrau Sr. Helene Unger

- Intensivierung der Nahrungsmittelproduktion in 26 Dörfern am Rio Coco in Nicaragua

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Herr Diözesanbischof hat zur diesjährigen Fastenaktion einen Aufruf erlassen, der in dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ abgedruckt ist und am 21. März 2010, dem 5. Fastensonntag, den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden sollte.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die in diesen Tagen ausgesandt werden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die "Aktion Familienfasttag" erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 21. März 2010 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2010, bzw. in der Woche bis zum 29. März 2010 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2009, Z: 2-GI-P1020/32-2009, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler/innen eingesetzt werden. Die Sammelisten sind vor der Sammlung mit den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/in zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu versehen. Den Sammlern/innen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/innen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion 1.000.603 bei der RaiffeisenLandesbank Burgenland, BLZ 33000, einzahlen können.

Die Fastenaktion 2010 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammellisten, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 27. April 2010 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2009

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2009 ein Ergebnis von € 419.826,43 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

VII. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenenfirmung

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesan-tagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, aufgerufen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firm sakramentes zugelassen.

In den Pfarren des Dekanates Mattersburg wurden mit Billigung des Herrn Diözesanbischofs eigene Regelungen bezüglich des Firmalters eingeführt, genauere Informationen dazu können in der jeweiligen Pfarre erfragt werden.

1. Kanonische Visitationen und Firmungen

Die Firmungen im Rahmen der Kanonischen Visitationen finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Pinkafeld

- 05. April Unterwart
- 10. April Mariasdorf
- 11. April Grafenschachen
- 17. April Oberdorf
- 17. April St. Martin i. d. W.
- 24. April Kitzladen
- 24. April Bernstein
- 25. April Pinkafeld
- 01. Mai Rotenturm a. d. P.
- 02. Mai Kemetten
- 08. Mai Litzelsdorf
- 09. Mai Bad Tatzmannsdorf
- 13. Mai Wolfau
- 24. Mai Oberwart

Dekanat Neusiedl a. S.

- 15. Mai Weiden a. S.
- 16. Mai Kittsee
- 29. Mai Neudorf b. P.
- 30. Mai Neusiedl a. S.
- 05. Juni Gattendorf
- 05. Juni Potzneusiedl
- 06. Juni Parndorf
- 12. Juni Pama
- 12. Juni Edelstal
- 19. Juni Nickelsdorf
- 19. Juni Deutsch Jahrndorf
- 20. Juni Zurndorf
- 26. Juni Jois
- 26. Juni Kaisersteinbruch
- 27. Juni Winden a.S.

2. Jährliche Firmungen

Jährliche Firmungen finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

- Mönchhof 05. Juni Abt Henckel-Donnersmarck
- Eisenstadt-Dom 23. Mai Diözesanbischof
- Mattersburg 24. Mai Günther Kroiss
- Neudörfel a. d. L. 22. Mai Generalvikar Kohl
- Rechnitz 26. Sept. Kan. Prikoszovits

3. Außertourliche Firmungen

Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen bezüglich des Firmalters im Dekanat Mattersburg finden dort ausnahmsweise Firmungen in den folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

- Forchtenstein 22. Mai Kan. Korpitsch
- Siegraben 15. Mai Kan. Prikoszovits

4. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

Dekanat Rust a. S.

- Breitenbrunn 17. April Msgr. Zonschits
- Donnerskirchen 18. April Prälat Trisko
- Mörbisch a. S. 13. Juni Subregens Prälat Sack
- Klängenbach 12. Juni Bischof Nemet, Zrenjanin
- Oggau a. N. 06. Juni Subregens Prälat Sack
- Oslip 02. Mai Kan. Prikoszovits
- Purbach a.S. 18. April Msgr. Zonschits
- Rust a.S. 20. Juni Subregens Prälat Sack

- Schützen a. Geb. 25. April Prälat Trinko
- Siegendorf 12. Juni Bischof Nemet, Zrenjanin
- St. Margarethen 06. Juni Offizial Msgr. Salzl
- Trausdorf a.d.W. 16. Mai Kan. Prikoszovits
- Wulkaprodersdorf 13. Mai Bischof Veres
- Zagersdorf 06. Juni Msgr. Zsifkovics

Dekanat Jennersdorf

- Dt. Kaltenbrunn 02. Mai Regens Pratl
- Dobersdorf 13. Mai Generalvikar Kohl
- Heiligenkreuz 25. April Dechant Schobesberger
- Jennersdorf (*Firmung war im September 2009*)
- Königsdorf 18. April Dechant Schobesberger
- Maria Bild 08. Mai Dechant Schobesberger
- Mogersdorf 18. April Kan. Korpitsch
- Neuhaus a.Klb. 24. Mai Dechant Schobesberger
- Rudersdorf 30. Mai Regens Pratl
- St. Martin a.d.R. 01. Mai Dechant Schobesberger

Dekanat Deutschkreutz

- Deutschkreutz 25. April Prälat Bauer
- Horitschon 29. Mai Msgr. Zonschits
- Kobersdorf 17. April Regens Pratl
- Lackenbach 30. Mai Msgr. Zonschits
- Neckenmarkt 08. Mai Kan. Korpitsch
- Raiding 25. April Regens Pratl
- Ritzing 13. Juni Msgr. Zonschits
- Unterfrauenhaid 18. April Prälat Bauer
- Unterpetersdorf 29. Mai Dechant Jamroz
- Weppersdorf 24. April Regens Pratl

Dekanat Güssing

- Bocksdorf 01. Mai Dechant Pacher
- D.Tschantschendorf 25. April Dechant Zsifkovits
- Deutsch Schützen 24. Mai Dechant Pacher ¹⁾
- Maria Weinberg 06. Juni Dompropst Graf ²⁾
- Gerersdorf b.G. 15. Mai Generalvikar Kohl
- Großmürbisch 23. Mai Dechant Pacher
- Güssing 23. Mai Generalvikar Kohl
- Güttenbach 22. Mai Kan. Krojer
- Hagensdorf 08. Mai Dompropst Graf
- Heiligenbrunn 08. Mai Dompropst Graf
- Kukmirn 15. Mai Generalvikar Kohl
- Moschendorf 25. April Dechant Pacher
- Neuberg 29. Mai Abt Strohmeyer
- Olbendorf 23. Mai Dechant Kožuch
- Ollersdorf 05. April Dechant Pacher
- St. Michael 25. April Dechant Zsifkovits
- Stegersbach 11. April Dechant Pacher
- Stinatz 23. Mai Msgr. Zsifkovics
- Strem 25. April Dechant Pacher
- Tobaj 22. Mai Dechant Pacher

¹⁾ auch für St. Kathrein

²⁾ für Bildein, Eberau und Gaas

5. Erwachsenenfirmung

Alle älteren Getauften, die noch nicht gefirmt sind, sind berechtigt, in ihrer Pfarre das Sakrament der Firmung zu empfangen. Ein eigener Termin für die Erwachsenenfirmung wurde für **10. Oktober 2010, 10.15 Uhr**, in der Pfarre **Eisenstadt-Oberberg** festgelegt. Die Vorbereitung für diese Firmung (Firmkarte mitbringen!) erfolgt über die Wohnpfarre. Weitere Informationen im Bischöflichen Sekretariat Tel. 02682/777-206.

Was das Patenamts bei der Firmung betrifft, sei auf das Schreiben des Herrn Diözesanbischofs vom 22. Juni 1995, Z: 712/2-95, verwiesen.

PERSONALNACHRICHTEN

VIII. Diözesane Personalnachrichten

1. Der Diözesanbischof hat ernannt

Barbara Horvath-Piroska (L), Pötttsching, zur **Leiterin** des **diözesanen Büros für Kommunikation und Information**.

Michaela Knapp (L), Mitarbeiterin am Bischöflichen Diözesangericht, zur **Notarin** am **Bischöflichen Diözesangericht**.

2. Inkardiniert in die Diözese Eisenstadt wurde

GR Mag. Dr. Peter O. Okeke, bisher Priester der Diözese Awka, Nigeria.

3. Betraut wurden

EKR P. Mag. Alfons Jestl CSsR, Dechant, Pfarrmoderator in Mariasdorf und Bernstein, mit der **Mitversehung** der Pfarren **Wolfau** und **Kitzladen** als **Pfarrprovisor**.

Dipl.-Ing. Josef Tuidler (D), Ständiger Diakon, mit dem **ehrenamtlichen Einsatz** in den Pfarren **Rotenturm a. d. P.** und **Oberdorf i. B.** und im Dekanat **Pinkafeld**.

4. Enthoben wurden

GR Mag. Johannes Stocker nach der Annahme seines Amtsverzichtes als **Pfarrer** der Pfarren **Wolfau** und **Kitzladen** sowie als **Seelsorger** am **Landeskrankenhaus Oberwart**.

Ana Schoretits (L) als **Leiterin des Büros für Kommunikation und Information** im Hinblick auf ihren Eintritt in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

5. Heilige Weihe

Diözesanbischof Dr. Paul Iby hat am 14. März 2010 in der Pfarrkirche zu Allen Heiligen in Rotenturm a. d. P. zum Ständigen Diakon geweiht

Dipl. Ing. Josef Tuidler (L), Pfarre Rotenturm a. d. P., geb. 13. September 1947 in Oberwart.

6. Diözesane Gremien

a) Diözesaner Wirtschaftsrat

Der Diözesanbischof hat dieses Gremium wie folgt mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 2010 auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. bis zum 31. März 2015, neu bestellt:

Dir. HR Mag. Ruth Ankerl (L), Müllendorf

Mag. Werner Dax (L), Rechtsanwalt, Güssing

Mag. Franz Rosenauer (L), Beeid. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Eisenstadt

Prof. Mag. Gisela Steindl (L), Großhöflein

GR Mag. Valentin Zsifkovits, Dechant und Pfarrer in Hornstein

b) Katholische Medienkommission der Diözese Eisenstadt

Der Vorstand wurde wie folgt bestätigt:

Vorsitzender: Mag. (FH) Walter Fikisz (L), Chefredakteur des „martinus“ – Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt

Vorsitzender-Stellvertreterin: Ana Schoretits (L)

Sekretär: Bernhard Dobrowsky (L), Bereichsleiter im Pastoralamt und Ombudsmann der Diözese

Als Mitglied berufen wurde

Barbara Horvath-Piroska (L), Pöttsching, Leiterin des diözesanen Büros für Kommunikation und Information.

7. Überdiözesane Gremien

Mag. Johann Artner (L), Leiter des Katholischen Bildungswerkes, wurde als **Vertreter der Diözese Eisenstadt im Kuratorium der Katholischen Sozialakademie** **nominiert an Stelle von Herta Wagentrisl (L)**, Präsidentin der Katholischen Aktion.

MITTEILUNGEN

IX. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem **31. März 2010 ab 9.00 Uhr**, am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. Regens Dr. Christian Hennecke, Hildesheim, wird diesen Tag zum Thema „Der Priester in einer Kirche im Übergang“ gestalten.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Mitbrüder bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei**.

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle zuverlässig von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof abgeholt werden.

X. Zur Kenntnisnahme

Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen:

„Christliche Buß- und Lebensordnung“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); „Richtlinien zur Bußpastoral“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); „Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesankalender Direktorium 2010, S. 85 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

XI. Literatur

Klaus Mertes, **Widerspruch aus Loyalität**. 64 Seiten, € 7,10. ISBN 978-3-429-03172-5. Echter, 2009.

Darf man seine Gruppe oder eine Institution oder die Autoritätsperson kritisieren? Und umgekehrt: Muss man nicht manchmal – gerade als Loyalität – wider-

sprechen? Was ist die rechte Loyalität? Wie kann ein Kritiker sich selbst prüfen, ob er im rechten Geist kritisiert? Wie soll der Kritisierte – demütig – mit Kritik umgehen? Was heißt, Kirche und Papst zu lieben? Wann muss man schweigen, wann reden? In einem höchst aktuellen Feld gibt Klaus Mertes Hilfen zur Unterscheidung der Geister.

Hermann Kügler, **Scheitern**. Psychologisch-spirituelle Bewältigungsversuche, 80 Seiten, € 8,20. ISBN 978-3-429-03171-8. Echter Verlag, 2009.

Scheitern?! Das darf nicht sein. Das kann nicht sein. Das ist auf jeden Fall zu vermeiden! Und wenn ich aber doch gescheitert bin? Hermann Kügler greift ein Tabuthema unserer Zeit auf. Mit Blick auf große Gescheiterte wie Jesus von Nazaret oder Ignatius von Loyola hilft er, das Scheitern psychologisch zu verstehen, christlich zu betrachten und spirituell zu bewältigen.

„Ein Buch kann weder den schmerzvollen Weg der persönlichen Auseinandersetzung ersetzen, noch liefert es Patentrezepte, wie anderen am besten beizustehen ist. Aber es kann helfen, sich selbst und das eigene Scheitern ein wenig besser zu verstehen. Und vor allem kann es ermutigen, nach dem Scheitern die nächsten anliegenden Schritte zu wagen.“ (Hermann Kügler SJ im Vorwort)

Dorothee Boss, **Taufe kompakt**. Ca. 64 Seiten, € 5,20. ISBN 978-3-429-03105-3. Echter, 2009.

Viele Eltern bringen ihr kleines Kind zur Taufe in die Kirche und stellen sein Leben unter den Segen Gottes. Zunehmend lassen sich auch größere Kinder und Erwachsene taufen. Die Taufe markiert hier den bewussten Anfang des Lebens mit Christus und seiner Kirche.

Die Taufe ist eines der ältesten Rituale des Christentums und verbindet alle Kirchen eng miteinander. Dieses Buch stellt einen kompakten Leitfaden zum Verständnis der katholischen Tauffeier

dar. Schritt für Schritt wird der Ablauf der Taufe erläutert, so dass deren einzelne Elemente leicht nachzuvollziehen sind. Lebendige Texte und Gebete ergänzen die Erläuterungen.

Wer sich diesem zentralen Vollzug christlichen Glaubens nähern möchte, findet hier nicht nur eine leicht lesbare Einführung, sondern dazu lebendige Texte und Gebete für die Gestaltung einer Taufe. Aber auch regelmäßige Gottesdienstbesucher und – besucherinnen können sich mit diesem Buch die Tauffeier neu erschließen.

Dorothee Boss, **Hochzeit kompakt**. Ca. 64 Seiten, € 5,20. ISBN 978-3-429-03106-0. Echter, 2009.

Die kirchliche Hochzeit ist für viele Paare der Höhepunkt in ihrer gemeinsamen Biographie.

Für manche bedeutet sie ein tief empfundenes lebenslanges „Ja“ zum Partner, welches mit Gottes Hilfe gelingen soll. Andere Paare folgen eher der familiären Tradition oder wünschen sich einen feierlichen Rahmen für ihre Hochzeit.

Inmitten dieser unterschiedlichen Perspektiven stellt das Buch einen kleinen Leitfaden zum Verständnis der katholischen Trauung dar. Schritt für Schritt wird der Ablauf der kirchlichen Feier der Eheschließung erläutert, so dass deren einzelne Elemente gut nachzuvollziehen sind. Wer sich diesem Sakrament nähern möchte, findet hier nicht nur eine leicht lesbare Einführung, sondern dazu lebendige Texte und Gebete für die Gestaltung einer kirchlichen Trauung.

Auch erfahrene Gottesdienstbesucherinnen und -besucher können sich die kirchliche Hochzeit mit diesem Buch neu erschließen.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. März 2010

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar